

NIEDERSCHRIFT

über die am **27. April 2015**, um 19.30 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

GR Christian Postl (ÖVP) – entschuldigt.

Gegenstände:

- 1) Rechnungsabschluss 2014
- 2) Breitbandausbau, Grundsatzbeschluss
- 3) Vereinsförderungen 2015
- 4) Dartclub Illmitz, Sondersubvention
- 5) Kindergarten, Personalbesetzungen
- 6) Weinhandl Hans, Illmitz, Schellgasse 30, Flächenwidmung, Ansuchen
- 7) Straßenabtretungsvertrag mit der Urbarialgemeinde Unter Illmitz (Gw. Triftweg)
- 8) Widmung in das öffentliche Gut laut TP DI Opitz, GZ. 340/2015, Verordnung
- 9) Tagesbetreuungsstätte, Verträge
Mietvertrag mit ITB GesmbH. & Co.KG
Leihvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses
- 11) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 10) Wegleitner Paula, Illmitz, Pfarrwiese 2/2/8, Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vorstand Stefan Wegleitner (ÖVP) und Stefan Payer (SPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 17. März 2015 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine weiteren Wortmeldungen betreffend die Niederschrift erfolgen und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 17. März 2015 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Rechnungsabschluss 2014**

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2014 am 15. April 2015 im Gemeindevorstand besprochen und auch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden ist. Der Rechnungsabschluss 2014 war in der Zeit vom 8. April 2015 bis einschließlich 23. April 2015, im Gemeindeamt Illmitz, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, aufgelegt. Diesbezüglich wurden keine Erinnerungen bzw. Einwände eingebracht. Jeder Gemeinderatsfraktion wurde der Rechnungsabschluss 2014 mit allen Beilagen vor der Auflage ordnungsgemäß ausgefolgt.

Dieser Rechnungsabschluss weist auf die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde im Jahre 2014 hin und umfasst in seinem ordentlichen Haushalt Einnahmen von insgesamt € 4,809.719,17 und Ausgaben von € 4,120.171,73. Dies ergibt einen Soll-Überschuss in der Höhe von € 689.547,44. Im außerordentlichen Haushalt belaufen sich die Einnahmen auf € 370.800,83 und die Ausgaben auf € 214.705,28, wodurch sich auch ein Überschuss von € 156.095,55

ergibt. Die Durchlaufposten sind mit € 1.712.575,42 gleichlautend. Der Kassenstand per 31. Dezember 2014 beträgt laut Abschluss € 2.149.295,29 und das ist für die Gemeinde Illmitz ein wirklich erfreulicher Stand. Das Maastricht-Ergebnis ist mit € 174.889,12 sehr positiv ausgefallen. Bei den Darlehensschulden (per 31.12.2014 € 1.274.019,05) hat man bis auf die Kanaldarlehen kein Darlehen mehr laufen. Hier handelt es sich um langfristige Darlehen mit einem Niedrigzinssatz von 1 % und 2 %. Die Haftungen belaufen sich per Jahresende auf € 1.781.847,34 (hauptsächlich Abwasserverband Seewinkel). Seitens des Gemeinderates hat man auch Kreditübertragungen beschlossen (GR-Sitzung am 26. November 2014), wo man etwaige Mehrausgaben auf bestimmten Konten abgedeckt hat. Die Vermögensrechnung 2014 lautet:

Aktiva	€	16.730.233,98
Passiva	€	<u>3.046.114,81</u>
Aktivvermögen:	€	13.684.119,47

Kassier Peter Frank führt zum vorliegenden Rechnungsabschluss an, dass es sich hier um eine rechnerische Darlegung des Geschäftsjahres handelt. Im Großen und Ganzen ist die Geschäftsgebarung in Ordnung und das Ergebnis ist für die Gemeinde erfreulich. Manche Ausgaben hat man nicht vorgenommen, wodurch auch ein entsprechender Überschuss entstanden ist (Gemeindekeller, Wirtschaftshof)! Bei gewissen Posten hat man entsprechend mehr ausgegeben (Gemeinde- bzw. Saisonarbeiter, Repräusgaben, Fußballclub Illmitz, Feuerwehr). Es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden und diesen Zahlen kann man zustimmen und den Rechnungsabschluss zur Kenntnis nehmen. Die Finanzen der Gemeinde sind in Ordnung und werden auch gut geführt! Er weist auf die neue Gemeindehaushaltsordnung hin, welche per 1. Jänner 2015 in Kraft getreten ist.

Bgm. Wegleitner erklärt, dass bei den überzogenen Konten stets eine Kreditübertragung vorgenommen worden ist. Auch ist es schwierig, ein Jahr vorher zu wissen, was tatsächlich ausgegeben wird. Beim Großteil der Posten liegt man im Rahmen. Bei den nicht getätigten Ausgaben, welche veranschlagt waren, wird man versuchen, dies im heurigen Jahr entsprechend umzusetzen.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 mit all seinen Beilagen in vorliegender Form zu beschließen bzw. zu genehmigen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss 2014 mit all seinen Beilagen und der Vermögensrechnung 2014, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift darstellen, wie folgt zu genehmigen:

A)	Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.809.719,17
		Ausgaben	€	<u>4.120.171,73</u>
		Überschuss	€	689.547,44
B)	Außerordentliche Haushalt:	Einnahmen	€	370.800,83
		Ausgaben	€	<u>214.705,28</u>
		Überschuss/Abgang	€	156.095,55
C)	Durchläufer:	Einnahmen	€	1.712.575,42
		Ausgaben	€	<u>1.712.575,42</u>
		Überschuss/Abgang	€	0,00
D)	Vermögensrechnung 2014:	Aktiva	€	16.730.233,98
		Passiva	€	<u>3.046.114,81</u>
		Aktivvermögen:	€	13.684.119,47
E)	Kassenstand per 31.12.2014:	€	2.149.295,29	

Folgende Nachweise sind dem Rechnungsabschluss 2014 beigegeben:

Kassenabschluss 2014, Tagesbericht der Buchhaltung mit 31.12.2014, Nachweis über Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Nachweis über Leistung für Personal, Nachweis über tatsächlich besetzte Dienstposten, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Gesamtvermögensnachweis 2014, Wertpapierverzeichnis und Rücklagen 2014, Kundmachung über die Auflage des RA 2014.

2) Breitbandausbau, Grundsatzbeschluss

Bgm. Alois Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass dieser TO-Punkt von einigen Gemeinderäten seitens der Fraktion der ÖVP und FPÖ gemäß § 38 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnung gefordert worden ist. Da man hierfür keine Unterlagen zur Verfügung hat, ersucht er die Fraktionen, diesbezüglich zu berichten bzw. den Tagesordnungspunkt näher zu erläutern.

GR Franz Haider erläutert, dass neue Breitbandförderungen seitens des Landes vorgesehen sind und auch kommen sollen. Einige Anbieter betreffend Breitbandlösungen sind durchaus interessiert, wie z. B. die Fa. A1. Dieses Umsteigen auf das Breitbandnetz ist erforderlich und sollte seitens der Gemeinde betrieben und forciert werden, um die Internetanbindung einfach schneller und effizienter zu machen. Gewisse Vorbereitungsarbeiten wurden schon vorgenommen und das erforderliche Glasfaserkabel liegt angeblich in Illmitz schon! Diesbezüglich soll es auch entsprechende Förderungsmaßnahmen seitens des Bundes geben! Seitens der Gemeinde möge man Erkundigungen einholen, wie die Installation des Breitbandnetzes vorangetrieben werden kann und ob A1 Interesse hat, in Illmitz tätig zu werden! Wichtig wäre auch die Installation von neuen Funkmasten in Illmitz, da dies mit der Kirche nicht zustande gekommen ist, um das Telefonieren mit den Handys zu verbessern!

Bgm. Alois Wegleitner erläutert, dass der Breitbandausbau durch A1 in Illmitz vorgenommen wird. Dies betrifft aber die Hausanschlüsse und nicht das Mobilnetz. Diesbezüglich sollen Grabungsarbeiten vorgenommen und Kästen versetzt bzw. große neue Schaltkästen installiert werden. Die Arbeiten werden von der Fa. Kaim vorgenommen und hierfür liegt auch schon der Bescheid seitens der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See vor (Landesstraße - StVO). Für die Gemeindestraßen muss noch eine Begehung vorgenommen werden, welche voraussichtlich in der 20. Kalenderwoche stattfinden wird. Hier möchte man auch die weitere Vorgangsweise mit der Telekom A1 besprechen. Die entsprechenden Unterlagen für diese Grabungsarbeiten hat die Gemeinde erhalten und diesbezüglich kann man ersehen, dass an gewissen Straßenstellen, größere Schaltkästen aufgestellt werden (Fa. Zwickl, Hotel Nationalpark, Sandgasse 46, Apetlonerstraße 8 und Untere Hauptstraße). Bemerkt wird, dass hier die Gehsteige sehr eng sind und diese großen Kästen dort sicherlich ein Hindernis darstellen könnten! Dies wird man aber bei der gemeinsamen Begehung abklären! Die Gemeinde trägt hierfür keinerlei Kosten.

Betreffend Sendeanlage A1 (Handy) im Gemeindegebiet hat man nichts mehr vernommen und seitens A1 ist bis dato noch keine Aufklärung im Gemeinderat erfolgt. Jetzt könnte man mit A1 wieder Kontakt aufnehmen und hier einen Informationsabend für die Gemeinderäte veranstalten, um sich über diese Sendeanlage in Illmitz aufklären zu lassen! Im Bereich der Handys ist die Gemeinde sicherlich unterversorgt, sodass man hier raschest handeln sollte, eine weitere Sendeanlage zu installieren und diesen Ausbau voranzutreiben. Die Problematik ist hier natürlich, wo man diese Anlage installieren soll! Hier spricht er sich klar für das Amtsgebäude aus, wo die Antenne auf dem Dach montiert wird und diese auch keine Beeinträchtigung seitens des Ortsbildes darstellt.

GR Mag. Lidy weist darauf hin, dass die Installation für das Festnetz nichts mit dem Mobilfunksender zu tun hat! Dieser Ausbau betreffend Mobilfunk wäre für den Ferienort Illmitz sehr wichtig, zumal unsere Feriengäste mit Handys ausgestattet sind und natürlich auch über W-LAN telefonieren! Hiefür benötigt man einen zusätzlichen Sender, da der Handymast am Sportplatz für die Versorgung nicht ausreicht. Eine weitere Sendeanlage wäre sicherlich erforderlich und diesbezüglich muss sicher der Gemeinderat einig sein und einen gemeinsamen Standort festlegen! Das Interesse seitens der Gemeinde ist da und daher sollte man dies raschest in Angriff nehmen!

Vorstand Ing. Gangl meint, dass eine Standortfestlegung seitens der Gemeinde noch nicht erfolgt ist. Diesbezüglich hat man gewisse Standorte angedacht, wo auch das Amtsgebäude als Möglichkeit angedacht war. Dieser Ausbau ist für unsere Feriengäste als auch für die Wirtschaft unbedingt erforderlich. Das Problem liegt hier bei der angeblichen Strahlung und nicht an der Optik. Betreffend Standort muss sich die Gemeinde einig sein, um dies auch nach außen hin zu vertreten! Die Installation kann natürlich auch auf Privatgrund erfolgen!

Vorstand Stefan Wegleitner spricht sich dafür aus, dass man die Ortsbevölkerung schon im Vorfeld einbinden sollte, um etwaige Aufreger, wie dies bei der Kirche der Fall war, zu vermeiden. Vorallem sollte eine entsprechende Aufklärung erfolgen und auf die Wichtigkeit einer solchen Mobilfunkanlage für einen Tourismusort hinweisen.

GR Benjamin Heiling plädiert dafür, dass man sich seitens der Gemeinde genau erkundigt, welche Möglichkeiten es gibt, in Illmitz eine entsprechende Versorgung zu gewährleisten. Vorallem im Bereich einer Sendeanlage und W-LAN.

Seitens des Gemeinderates ist man einhellig der Auffassung, dass der Ausbau des Breitbandes vorzunehmen wäre und dass auch eine Mobilfunkanlage für einen besseren Handy- und W-LAN-Empfang errichtet werden sollte. Die Kirche wäre von der Optik ideal gewesen, doch dieser Vertrag wurde leider aus bestimmten Gründen aufgelöst. Vielleicht könnte man mit der Pfarre diesbezüglich nochmals ein Gespräch führen, ob man dieses Projekt noch befürwortet! Falls nicht, kann man sich durchaus vorstellen, eine Sendeanlage am Amtsgebäude zu installieren! Diesbezüglich solle man seitens der Fa. A1 eine Abendveranstaltung mit dem Gemeinderat abhalten, um entsprechende Informationen zu erhalten. Eine Einladung an A1 möge seitens der Gemeinde erfolgen. Falls ein Mobilfunksender wirklich kommen sollte, muss man im Vorfeld die Ortsbevölkerung informieren und entsprechend Aufklärung betreiben.

Bürgermeister Wegleitner bringt den Antrag ein, betreffend Ausbau des Breitbandnetzes und über die die Installation einer eventuellen Mobilfunkanlage, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Eine Kontaktaufnahme mit der Fa. A1 wird diesbezüglich erfolgen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, mit der Fa. A1 in Kontakt zu treten, um den Breitbandausbau voranzutreiben und eventuell eine entsprechende Mobilfunkanlage für einen besseren Handy- und W-LAN-Empfang zu errichten.

3) Vereinsförderungen 2015

Seitens des Gemeinderates wurden neue Richtlinien für die Förderung und Subventionierung von Vereinen beschlossen. Die Vereine haben dieses Angebot der Gemeinde angenommen und es liegen zahlreiche Ansuchen vor, welche auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt worden sind. Heute liegen schriftliche Ansuchen vom Dartclub, Fußballclub, Musikverein, Singverein, Ballsportverein „Sandflöhe“ dem Tennisverein, von den Pensionisten und den Senioren vor.

Weiters liegen Ansuchen betreffend Sonderförderungen vom Musikverein Illmitz und um Tennisverein Illmitz vor. Ebenso auch eine Nachwuchsförderung seitens des Fußballvereines und des Tennisvereines. Auch diese Ansuchen wurden den Fraktionen zugestellt. Betreffend Tennisverein wird mitgeteilt, dass dieser Vorstand ein Gespräch mit dem Gemeindevorstand gesucht hat und auf die finanzielle Lage des Tennisvereines aufmerksam gemacht hat.

Auch hat der Ballsportverein „Sandflöhe“ ein Gespräch mit den Geschäftsführern der ITB ein Gespräch geführt und hier wurde einhellig festgelegt, Investitionen bei den Beachvolleyballplätze im Seebadbereich vorzunehmen, um diese turnierfähig zu machen. Die Kosten von ca. € 8.000,- sollen von der ITB aufgebracht werden. Hier wird auch angeregt, einen Beach-Soccer-Platz im kleinen Rahmen im Seebadbereich zu errichten. Ebenso einen Street-Soccer-Platz im Ortsbereich.

Die Anträge für diese Förderungen werden von Bgm. Wegleitner gestellt.

Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren. Beim Tennisverein wird die Subvention betreffend Verein und Nachwuchs zusammengefasst (€ 2.000,-). Diese Förderung soll auch in Zukunft jährlich gewährt werden.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen zu gewähren:

Dartclub:	€ 400,-		
Sandflöhe:	€ 400,-	Singverein:	€ 1.900,-
FC-Illmitz:	€ 5.000,-	FC-Illmitz Nachwuchsförderung:	€ 3.000,-
Musikverein:	€ 3.000,-	Musikverein Sonderförderung:	€ 2.000,-
Tennisverein:	€ 2.000,-	Tennisverein Sonderförderung:	€ 1.500,-
Pensionisten:	€ 400,-	Senioren:	€ 400,-
Pferdefreunde:	€ 400,-		

4) Dartclub Illmitz, Sondersubvention

Bürgermeister Wegleitner gibt hiezu an, dass der Dartclub Illmitz auch ein Ansuchen bezüglich Sondersubvention an den Gemeinderat gerichtet hat. Das Schreiben wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Um den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten, musste man zwei neue Spielautomaten ankaufen, da die Spielgeräte nach 20 Jahre Gebrauch nicht mehr die Zuverlässigsten waren! Die Sonderförderung sollte in üblicher Form vorgenommen werden (Jahressubvention). Der Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Dartclub Illmitz eine Sonderförderung in der Höhe von € 400,- zu gewähren.

5) Kindergarten, Personalbesetzungen

Bürgermeister Alois Wegleitner berichtet, dass für den Kindergartenbereich neue Personalbesetzungen erforderlich sind. KG-Leiterin Katharina Nekowitsch geht in Pension und Kathrin Fleischhacker erwartet im September ein Kind und geht bis zum September 2017 in Karenz. Aufgrund ihres noch vorhandenen Urlaubs wird sie ab Juni 2015 nicht mehr anwesend sein, sodass man hierfür eine Karenzvertretung benötigt. Aus diesem Grund müssen Anstellungen von zwei Kindergartenpädagoginnen ab dem September 2015 vorgenommen werden. Entsprechende Ausschreibungsunterlagen (Landesamtsblatt) wurden den Fraktionen zugestellt. Die Karenzvertretung von Kathrin Fleischhacker von Juni bis August 2015 wird Frau Michaela Heckenast übernehmen, welche zurzeit im Kindergarten als Integrationspädagogin befristet arbeitet und diese Tätigkeit wegen einer Operation des Kindes nicht mehr erforderlich ist. Diese Vorgangsweise wurde im Gemeindevorstand einhellig beschlossen.

Bgm. Wegleitner weist auch darauf hin, dass Frau Michaela Heckenast gerne bereit wäre, als Kindergartenleiterin zu fungieren und die Stelle von Frau Nekowitsch zu übernehmen. Dadurch wäre es nicht erforderlich, diesen Posten auszuschreiben. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Kindergartenpädagogin könnte man Frau Heckenast in ein unbefristetes Dienstverhältnis übernehmen. Dies hätte sich Frau Heckenast für ihre Dienste in der Gemeinde durchaus verdient. Auch andere Gemeinden praktizieren eine solche Vorgangsweise!

Vizebgm. Helene Wegleitner führt an, dass man im Gemeindevorstand besprochen und festgelegt hat, für beide Stellen eine Ausschreibung vorzunehmen. Sie spricht sich auch jetzt für die Ausschreibung einer Kindergartenleiterin

(unbefristetes Dienstverhältnis) und für eine Karenzvertretung (befristetes Dienstverhältnis) aus. Frau Michaela Heckenast wird sich diesbezüglich sicherlich auch bewerben und dann kann der Gemeinderat immer noch eine Entscheidung über deren Anstellung treffen.

Vorstand Salzl Walter plädiert ebenfalls für die Anstellung von Frau Michaela Heckenast, da sie schon seit Jahren im Kindergartenbetrieb mitarbeitet und sie als Kindergartenpädagogin anerkannt ist. Seitens der Gemeinde sollte man schon trachten, hier eine erfahrene Kraft zu bekommen und dies wäre mit Frau Heckenast sicher gegeben. Vorallem kennt sie die Gepflogenheiten und dies wäre als Leiterin sicherlich von Vorteil!

Vorstand Ing. Hans Gangl meint, dass solche wichtige Stellen in einer Gemeinde schon ausgeschrieben werden sollten. Hier kann sich auch jeder bewerben und man muss jeder Person die Chance geben, sich um diese Stelle zu bewerben. Seitens des Gemeinderates wird man sehen, welche Bewerbungen reinkommen und dann kann man immer noch entscheiden!

GR Haider Franz erläutert, dass man grundsätzlich immer eine Ausschreibung vornehmen sollte. So möge die Gemeinde auch hier so vorgehen und die beiden Stellen ordnungsgemäß ausschreiben.

Vorstand Haider Walter spricht sich auch für eine Ausschreibung aus, da man dies im Gemeindevorstand so vereinbart hat. Frau Heckenast hat ein bestehendes Dienstverhältnis und ihrerseits wird die Karenzvertretung bis September 2015 übernommen. Dies wurde ebenfalls im Vorstand so vereinbart. Seitens der Gemeinde sollte man bei den kommenden Anstellungen schon darauf Bedacht nehmen, dass Frau Michaela Heckenast schon seit vielen Jahren für die Gemeinde im Bereich der Kinderbetreuung arbeitet.

Nach weiterer Beratung legt der Gemeinderat einstimmig fest, eine Ausschreibung für die Leitung des Kindergartens (unbefristet) und eine Karenzvertretung für den Zeitraum vom September 2015 bis September 2017 (befristet) vorzunehmen. In beiden Fällen soll eine Kindergartenpädagogin eingestellt werden. Die Kundmachungen möge man im Landesamtsblatt und im Ortsbereich in üblicher Form vornehmen.

6) Weinhandl Hans, Illmitz, Schellgasse 30, Flächenwidmung, Ansuchen

Der Vorsitzende führt an, dass Herr Hans Weinhandl, Illmitz, Schellgasse 30, ein Ansuchen betreffend Umwidmung eingebracht hat, da er einen Unterstand für Pferde auf den Grundstücken Nr. 1555, 1556, 1557/1 und 2 und 1558, KG. Illmitz, errichten möchte. Für dieses Vorhaben begehrt er die Flächenwidmung „Grünland-Tierhaltung“. Die Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt. Ein ähnliches Ansuchen wurde auch von der Familie Freingruber eingebracht, welches auf die nächste Flächenwidmung der Gemeinde verschoben worden ist. Aufgrund von weiteren Vorhaben bezüglich Flächenwidmung in unserer Gemeinde, welche schon bekannt sind (Kroiss Norbert, Hochwasserschutz, Pfarrwiese), solle man andenken, eventuell ein Verfahren einer Flächenwidmung aufzumachen!

GR Mario Fleischhacker informiert den Gemeinderat, dass er beim bestehenden Rinderstall (südlich Schrändlgasse) ebenfalls Baumaßnahmen tätigen muss und auch hier wird eine Flächenwidmung erforderlich sein. Er beabsichtigt im vorderen Bereich des Grundstückes einen Unterstand und entlang der seitlichen Grundstücksgrenze möchte er eine Schutzwand errichten. Diesbezüglich hat er auch schon mit der Naturschutzabteilung (Zehetbauer Roman) gesprochen, welche diesbezüglich keine Einwände hegen, wenn eine entsprechende Flächenwidmung vorliegt.

Seitens des Gemeinderates wird aufgrund der vorliegenden Ansuchen überlegt, ein neues ordentliches Verfahren einer Flächenwidmung einzuleiten (8. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes). Hier können dann die vorliegenden Ansuchen betreffend Flächenwidmung entsprechend behandelt werden. Dieses Vorhaben wird man dann auch der Ortsbevölkerung mitteilen, um eventuelle Umwidmungsvorhaben berücksichtigen zu können!

Der Gemeinderat legt fest, bei der nächsten Gemeinderatsitzung einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass ein neues Umwidmungsverfahren gestartet wird. Gleichzeitig spricht der Gemeinderat auch aus, dass die Umwidmungswerber einen Kostenbeitrag leisten müssen. Diesbezüglich möge man einen Teil der Gesamtkosten auf die Beteiligten umlegen. Bei der Eingabe eines Ansuchens über Flächenwidmung möge man dies auch den Leuten entsprechend mitteilen. Betreffend diese Kosten gibt es noch keinen Beschluss seitens des Gemeinderates! Auch in diesem Fall soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden!

7) Straßenabtretungsvertrag mit der Urbarialgemeinde Unter Illmitz (Gw. Triftweg)

Bgm. Wegleitner spricht an, dass die Familie Salzl, Illmitz, Zwischen den Reben 1, im Hintausbereich (Gw. Triftweg), eine Grundstücksfläche von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz angekauft hat. Mit diesem Kauf möchte die Familie Salzl für die gesamte Breite eine öffentliche Zufahrt zu ihrem Betriebsgrundstück schaffen. Die Urbarialgemeinde Unter-Illmitz hat sich bereit erklärt, eine Teilfläche von 71m² kostenlos an das öffentliche Gut (Gemeinde) abzutreten, um eine Verbindung zwischen der Grundfläche von der Familie Salzl und dem öffentlichen Gut (Gw. Triftweg) herzustellen. Dadurch ist die öffentliche Zufahrt auch im Hintausbereich gesichert und vorliegend. Diesbezüglich wurde auch ein Teilungsplan von DI Michael Opitz, Apetlon, erstellt, wo man diesen Flächenankauf durch Salzl und die Abtretung in das

öffentliche Gut ersehen kann. Ebenso wurde auch ein Straßenabtretungsvertrag von Notar Dr. Klikovits erstellt. Alle Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Die kostenlos übergebene Fläche soll dann in weiterer Folge dem öffentlichen Gut gewidmet und dann mit dem Straßengrundstück Nr. 3136/1 vereinigt werden. Die Widmung in das öffentliche Gut mittels Verordnung wird beim nächsten Tagesordnungspunkt behandelt und beschlossen (siehe TO- Punkt 8).

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Wegleitner an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden Straßengrundabtretungsvertrag von Notar Dr. Helmut Klikovits mit der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz einzugehen, um eine öffentliche Zufahrt für das Betriebsgrundstück Weingut Salzl (Illmitz, Zwischen den Reben 1) im Hintausbereich Güterweg „Illmitz-Triftweg“, zu erhalten. Eine Fläche von 71 m² wird von der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz kostenlos an die Gemeinde als öffentliche Fläche abgetreten.

Für den Antrag werden 22-JA Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Straßengrundabtretungsvertrag mit der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz einzugehen und die Teilfläche von 71 m² kostenlos zu übernehmen.

Der Straßengrundabtretungsvertrag von Notar Dr. Helmut Klikovits bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

8) **Widmung in das öffentliche Gut laut TP DI Opitz, GZ. 340/2015, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner verweist auf den TO-Punkt 7 (Straßenabtretungsvertrag mit der Urbarialgemeinde Unter-Illmitz), wo eine Fläche im Ausmaß von 71 m² an das öffentliche Gut übertragen wird. Diese Teilfläche vom Grundstück Nr. 3138/1 wird kostenlos an die Gemeinde übergeben und soll nun mittels Verordnung in das öffentliche Gut gewidmet werden (Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 3136/1 - öffentliche Straße). Diesbezüglich wurde von DI Michael Opitz, Apetlon, eine Vermessung vorgenommen und ein Teilungsplan erstellt (GZ. 340/2014 vom 7.4.2015). Mit dieser Widmung hat die Familie Salzl (Illmitz, Zwischen den Reben 1) jetzt auch vom Güterweg „Triftweg“ eine öffentliche Zufahrt zu ihrem Betriebsareal. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut, im Hintausbereich Illmitz, Zwischen den Reben 1, zu erlassen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung betreffend Widmung von öffentlichem Gut zu beschließen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) i. V. mit § 58 (2) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Michael Opitz, Apetlon, GZ. 340/2014 vom 7.4.2015, wird folgende Fläche dem **öffentlichen Gut gewidmet**:

Teilfläche 1 vom Gst. Nr. 3138/1, KG. Illmitz, mit 71 m²

9) **Tagesbetreuungsstätte, Verträge**

Mietvertrag mit ITB GesmbH. & Co.KG

Leihvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz

Der Vorsitzende führt an, dass die betreffenden Verträge für die Führung der Tagesbetreuungsstätte durch das Rote Kreuz vorliegend sind und seitens des Gemeinderates beschlossen werden müssen, um die entsprechende Freigabe für das Betreiben dieser Tagesbetreuungsstätte seitens des Landes Burgenland zu erhalten. Seitens der Gemeinde muss man zwei Verträge abschließen (Mietvertrag mit ITB und Leihvertrag mit dem Roten Kreuz). Zuerst muss die Gemeinde das Gebäude von der ITB anmieten und in weiterer Folge kann man mit dem Roten Kreuz einen Leihvertrag abschließen. Die beiden Verträge liegen dem Gemeinderat vor und wurden auch an die Fraktionen übermittelt.

Der Vertrag zwischen der ITB GesmbH. & Co.KG und der Gemeinde wurde von Steuerberater Toth ausgearbeitet. Diesbezüglich war Herr Toth auch in der Gemeinde Illmitz und hat diesen Mietvertrag auch entsprechend erläutert. Aus steuertechnischer Sicht ist der Vertrag in Ordnung und die Gemeindevorstellungen wurden auch berücksichtigt. Ebenfalls muss eine Beschlussfassung durch die ITB GesmbH. & Co.KG erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den vorliegenden Mietvertrag mit der ITB GesmbH. & Co.KG einzugehen. Der vorliegende Mietvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

Die Gemeinde Illmitz muss jetzt in weiterer Folge einen Leihvertrag mit dem Österreichischen Roten Kreuz abschließen. Die Vorlage zum Vertragsentwurf stammt vom Roten Kreuz und diesbezüglich hat man schon gemeinsam Änderungen vorgenommen. Dieser Vertrag wurde dann an Notar Mag. Holler zwecks Prüfung und Durchsicht übermittelt, welcher auch mitgeteilt, dass die Gemeinde großzügigen mit den Betriebskosten gegenüber dem Roten Kreuz umgeht! Dass hier die Gemeinde Mehrkosten haben wird, war klar, zumal dieses Vorhaben seitens der Gemeinde stets betrieben wurde und auch die Erstgespräche durch Bgm. Loos und Vizebgm. Mag. Haider auch immer in diese Richtung verlaufen sind! Man muss auch bedenken, dass der Betrieb seitens des Roten Kreuzes, auf Wunsch der Gemeinde, geführt wird. Auch hat man sich ausführlichst im Gemeindevorstand unterhalten, wo man gewisse Änderungswünsche angesprochen hat (Betriebskosten auch für das RK, weniger Parkplätze und Haftungsübernahme durch das RK), welche man dem Roten Kreuz übermitteln sollte. Diese Vorstellungen der Gemeinde wurden auch in einem Gespräch mit dem Roten Kreuz klar zum Ausdruck gebracht und ein neuer Leihvertrag wurde erstellt, welcher auch heute dem Gemeinderat vorliegt. Diese Unterlagen wurden auch den Fraktionen übermittelt. Beginn und Start wird voraussichtlich mit 1. Juni 2015 sein und das Vertragsverhältnis beläuft sich auf 5 Jahre! Der Leihvertrag kann jederzeit gekündigt werden (binnen 6 Monate).

Bei diesem Leihvertrag wäre hervorzuheben, dass die Leihnehmerin (Rotes Kreuz) keinen Zins bezahlt, was auch seitens der Gemeinde gewünscht wird. Betreffend Parkplätze wünscht man 3 fixe Plätze und ein Parkplatz für das Einsatzfahrzeug. Betreffend die Betriebskosten ist der Stand momentan so, dass das Rote Kreuz für das erste Jahr 50 % dieser Kosten übernehmen wird. Nach einem Jahr möge eine Evaluierung vorgenommen werden und dann sollte die Aufteilung im Verhältnis erfolgen. Seitens des Roten Kreuzes wollte man nur für 70 Tage die Betriebskosten übernehmen! Dies war aber der Gemeinde zu gering! Die Haftung betreffend dritte Personen wurde mit dem Roten Kreuz nicht geklärt und ist noch offen! Hier ist man seitens des Roten Kreuzes der Meinung, dass die Gemeinde ohnehin eine Versicherung abschließen muss, sodass man dies auch inkludieren könnte!

GR Mag. Wolfgang Lidy verweist auf die Aussage von Notar Mag. Thomas Holler, welcher richtigerweise auf die Großzügigkeit der Gemeinde in dieser Angelegenheit hingewiesen hat. Seitens der Leihgeberin, sprich Gemeinde, sollte man schon darauf achten, dass nicht wir alle Kosten und Haftungen auf uns nehmen! Aufgrund der jetzigen Vertragslage kann das Rote Kreuz betreffend Haftungen gegenüber Drittpersonen nicht herangezogen werden. Vorallem muss man bedenken, dass die Patienten nicht verschuldensfähig sind! Hier muss man das Rote Kreuz ebenfalls ins Boot holen und sie für Schäden von Patienten wegen Nichtaufpassen durch eine Betreuerin heranziehen. Diese Haftungsregelung muss im Vertrag klar und genau geregelt sein!

Das Schreiben von Mag. Holler wurde vorgelesen und auf gewisse Punkte eingegangen. Das Gebäude sowie das Inventar muss versichert werden (Haushaltsversicherung). Betreffend die Haftungen muss man auch das Rote Kreuz heranziehen. Er gibt auch zu bedenken, dass das Rote Kreuz den Betrieb führt und alle Entscheidungen liegen beim RK. Werden Räumlichkeiten seitens der Gemeinde benötigt, muss man „betteln“ gehen! Vorallem auch deswegen, weil die Hauskrankenpflege in diesem Gebäude untergebracht sein wird! Dies wird eine fixe Einrichtung in der Tagesbetreuungsstätte sein, auch wenn kein Betrieb in der Tagesbetreuungsstätte ist! Dadurch wird das Gebäude ganzjährig durch das Rote Kreuz genutzt und deshalb sollten die Betriebskosten auch vom Roten Kreuz getragen werden. Die Gemeinde zahlt jene Betriebskosten, wo man tatsächlich das Gebäude nutzt (z. B. Club Miteinander – geringer Anteil)!

Bemerken möchte er auch, dass man bei baulichen Veränderungen dem Roten Kreuz mehr Rechte einräumt, als die Gemeinde selbst von der ITB zugesprochen bekommen hat. Hier sollte man schon aufpassen und dies im Einklang abschließen! Aufgrund des vorliegenden Leihvertrages hat das Rote Kreuz kaum Verpflichtungen und hier sollte die Gemeinde etwas gegensteuern und bei den Betriebskosten und Haftungen einen anderen Abschluss befürworten.

Vorstand Annemarie Gmoser meint, dass es sicher im Interesse des Roten Kreuzes ist, diesen Betrieb dort aufzunehmen und sie wollen und werden diese Tagesbetreuungsstätte auch ordnungsgemäß führen. Man sollte sich das Startjahr anschauen und dann über die Aufteilung der Betriebskosten reden. Für das erste Betriebsjahr erscheinen 50 % für in Ordnung.

Vizebgm. Helene Wegleitner führt an, dass man diesbezüglich genaue Erkundigungen einholen hätte müssen. Doch leider ist dies seitens der Gemeinde nicht geschehen! Eventuelle Schadenersatzansprüche können für die Gemeinde enorm hoch sein, wenn man die Haftungen nicht anders klärt. Man sollte nochmals die angesprochenen Punkte seitens der Gemeinde genau überdenken und dies auch mit dem Roten Kreuz abklären. Vorallem auf die Bedenken der Gemeinde hinweisen und eingehen, um hier eine Klärung herbeizuführen. Dies muss man natürlich dann auch schriftlich im Vertrag festhalten!

GR MMag. Petschnig sagt, dass die Gemeinde bzw. die ITB hier ein neues Gebäude zur Verfügung stellt und die Tagesbetreuungsstätte wird länger als 5 Jahre laufen, sodass man genau überlegen sollte, auf welchen Vertrag man sich hier einlässt und für was wir uns verpflichten! Haftungsbestimmungen für das Rote Kreuz sollte man schon im Leihvertrag berücksichtigen!

Kassier Peter Frank verweist auf den Leihvertrag und hier sollte sich das Rote Kreuz auch verpflichten bzw. muss man trachten, dass die Anforderungen an die Patienten abgedeckt werden. Der Betrieb der Tagesbetreuungsstätte muss gesichert sein und wenn 4 Tage erforderlich sind, dann muss man auch diese Anzahl an Tagen nutzen und den Betrieb führen! Dies sollte auch im Interesse des Roten Kreuzes sein und deshalb möge man dies auch im Vertrag entsprechend vermerken (Bedarfsklausel).

GR Haider Franz meint, dass die Haftungen zwischen der Gemeinde und dem Roten Kreuz raschest abgeklärt gehören! Vorallem im Bereich von Personenschäden! Da das Gebäude seitens der Gemeinde kaum genutzt wird und das Rote Kreuz ständig im Gebäude weilt, möge das RK auch die gesamten Betriebskosten übernehmen! Betreffend Parkplätze scheint dies in Ordnung, wobei dort kein fixes Einsatzfahrzeug abgestellt sein wird, sondern ein Beförderungsfahrzeug wird dort stehen! Die Gebäude- und Inventarversicherung sollte die Gemeinde tragen und die anderen Versicherungspunkte müssen vom Roten Kreuz abgedeckt werden, da diese auch den Betrieb führen (Hauskrankenpflege und Tagesbetreuungsstätte).

Mag. Wolfgang Lidy erläutert auch, dass diese Punkte raschest mit dem Roten Kreuz abzuklären sind und er ersucht, das Schreiben von Notar Dr. Holler an seine Person weiterzuleiten, um einen neuen Entwurf für das Rote Kreuz aufgrund der heutigen Besprechung im Gemeinderat als Diskussionsgrundlage zu erstellen. Die gewünschten Änderungen der Gemeinde sollen im neuen Entwurf berücksichtigt werden. Mit diesen Vorstellungen geht die Gemeinde in die Verhandlung mit dem Roten Kreuz und gemeinsam wird man dann eine Lösung finden müssen!

Seitens des Gemeinderates wird auch angesprochen, dass man sich bei den Betriebskosten für Strom, Kanalbenützung, Müll und Wasser einen Fixbetrag vorstellen könnte. Dieser würde sich nach einer groben Schätzung auf ca. € 6.000,- belaufen. Dies müsste man aber auch vertraglich festlegen und die genauen Summen eruieren!

Bgm. Alois Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass diese Abklärung mit dem Roten Kreuz raschest erfolgen muss. Den neuen Entwurf möge man auch in den Fraktionen besprechen. Danach wird man mit dem Roten Kreuz Kontakt aufnehmen und die gewünschten Forderungen der Gemeinde in Sachen Haftung und Betriebskosten besprechen. Eine rasche Abwicklung ist erforderlich, um mit der Tagesbetreuungsstätte endlich in Betrieb gehen zu können. Ohne Abschluss dieser Verträge, wird seitens des Landes keine Benützungsbewilligung erteilt.

10) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Bgm. Alois Wegleitner führt an, dass am 27. März 2015 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat (13.30 bis 15.00 Uhr). Er ersucht diesbezüglich den Obmann Prüfungsausschusses, GR MMag. Alexander Petschnig, darüber zu berichten. Die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

GR MMag. Petschnig führt als Obmann an, dass an der Sitzung auch die Ausschussmitglieder Mag. Wolfgang Lidy, Heidi Galumbo, und Stefan Payer teilgenommen haben und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle und Allfälliges. Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Dezember 2014 – Feber 2015 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Offene Fragen konnten sofort geklärt werden.

Weiters wurde auch die Handkasse per 27. März 2015 überprüft, welche den Betrag von € 888,33 aufgewiesen hat. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Die Kontostände per 27. Feber 2015 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz	Kto. Nr. 216	€ 149.057,94
Sparkasse	Kto. Nr. 23011559701	€ 22.847,30

Bürgermeister Wegleitner dankt dem Obmann für den ausführlichen Bericht an den Gemeinderat. Der Bericht vom Prüfungsausschuss wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

11) **Allfälliges**

a) Baumkataster

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass aufgrund des Baumkatasters, welcher im letzten Jahr erstellt worden ist, eine Nachkontrolle der Bäume vorgenommen werden muss. Dies ist erforderlich geworden, um entsprechende Haftungsübernahmen der Firma aufrecht zu halten. Von Vorstand Ing. Johann Gangl hat er Liste von jenen Bäumen bekommen, welche einer Nachkontrolle unterzogen werden müssen (Ortsgebiet und Seebad).

Vorstand Ing. Gangl erklärt, dass im Baumkataster ca. 1.600 Bäume aufgezeichnet sind, wobei ca. 960 Bäume im Dorf begutachtet werden müssen. Die Bäume beim Parkplatz im Seebadbereich wären auch wichtig, um eventuelle Autoschäden zu vermeiden (geparkte Fahrzeuge). Nicht erforderlich sind die Bäume bei den Liegewiesen, sodass man ca. 1.100 Bäume zur Nachkontrolle heranzieht. Auf seiner Liste sind diese Bäume mit deren Nummern angeführt und diese Nachkontrolle möge man raschest vornehmen, sonst fällt die Gemeinde aus der Haftung raus!

Bgm. Wegleitner sagt zu, den schriftlichen Auftrag für dieses Vorhaben gleich morgen zu erteilen.

b) Pachtverträge Weingärten

Die Verträge betreffend Verpachtung der Weingärten sind abgeschlossen und wurden auch von den meisten Pächtern unterschrieben. Der Vertrag mit Haider Andreas muss noch von ihm unterfertigt werden.

Seitens der Pannonischen Impressionen wird angeregt, dass man die Kündigung auch jährlich vornehmen kann. Dies wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen. Falls dies auch andere Pächter wünschen, kann man dem seitens der Gemeinde durchaus zustimmen.

c) Chronik

Bgm. Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass Kassier Peter Frank schriftlich mitgeteilt hat, dass er aus dem Arbeitskreis für die Erstellung der Chronik per 30. März 2015 ausscheidet. Dieser Wunsch wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen. Betreffend weitere Vorgangsweise bittet Bgm. Wegleitner um einen raschen Start und ersucht Vorstand Salzl diesbezüglich zu berichten.

Vorstand Walter Salzl gibt hierzu an, dass Mag. Hans Egermann die redaktionelle Leitung und die Gestaltung dieser Chronik übernehmen wird. Er möchte sich mit Prof. Dr. Alois Wegleitner zusammensetzen und entsprechende Infos und Unterlagen einholen. Auch wird er gewisses Informationsmaterial von den diversen Stellen einholen (In- und Ausland). Seitens der Gemeinde sollte man jetzt an die Vereine und an Privatpersonen herantreten, um Materialien, Unterlagen und Fotos zu sammeln. Der Arbeitskreis wird Herrn Egermann unterstützen und zur Seite stehen.

d) Beschattung Seebad

GR Franz Haider plädiert für eine entsprechende Beschattung im Bereich des Kinderstrandes, um hier einen geeigneten Sonnenschutz für die Kinder zu haben! Auch wäre eine Bestuhlung sinnvoll!

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass hierfür Sonnenschirme vorgesehen und vorhanden sind. Von der Handhabung sind diese Sonnenschirme sicherlich das Einfachste und auch leicht umzusetzen. Eine Bestuhlung in diesem Bereich wäre interessant und muss man sich näher anschauen!

GR MMag. Petschnig ist der Meinung, dass für eine Beschattung direkt neben dem Wasser, auch eine wasserrechtliche Genehmigung hierfür erforderlich ist. Diesbezüglich müsste man wiederum ein Projekt einreichen. Eine Beschattung mit Schirmen und Bänken stellt kein Problem dar und ist sicherlich auch ausreichend!

e) Verkehrsspiegel

GR Heiling Benjamin verweist auf den Kreuzungsbereich „Feldgasse / Pfarrwiese-Güterweg, wo man beim Reinfahren in die Feldgasse kaum aussieht und hier sicherlich ein Verkehrsspiegel erforderlich wäre, um sicher in den Kreuzungsbereich reinfahren zu können.

Seitens des Gemeinderates wird angeregt, diese verkehrstechnische Maßnahme im Rahmen des Verkehrskonzeptes zu beraten und eventuell zu berücksichtigen.

f) Vertrag Salzl

GR Unger Johann möchte wissen, wie weit der Vertrag mit Günter Salzl betreffend Ankauf des Grundstückes Nr. 769 (Friedhofgasse 9) fortgeschritten ist!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass diesbezüglich nichts Neues bekannt ist. Laut Notar Dr. Halbritter (Mag. Rojacz) wird sich Herr Salzl mit der Gemeinde in Verbindung setzen, um gewisse Punkte abzuklären. Auch gibt es keine klaren Fakten für den Notar seitens des Herrn Salzl. Dies muss laut Notar abgeklärt werden. Auch liegt noch kein Vertragsentwurf vor.

g) Pußta Scheune

Kassier Peter Frank fragt an, wie weit die Dachsanierung Pußta Scheune fortgeschritten ist!

Bgm. Wegleitner informiert, dass eine Sanierung des Daches der Pußta Scheune unbedingt erforderlich geworden ist. Diesbezüglich hat er das Dach mit Fachmann Ernst Nekowitsch besichtigt und die vorzunehmenden Maßnahmen besprochen. Hier handelt es sich um eine größere Fläche, welche mit einem Pilz befallen ist und diese Stelle muss raschest saniert werden. Herr Nekowitsch wird eine Kostenschätzung innerhalb von 3 Wochen abgeben. Die Arbeiten können während den Sommermonaten nicht mehr vorgenommen werden. Nach der Saison hat man vor, diese Stellen und den First des Daches zu sanieren. Herr Nekowitsch meint, dass es kein Problem darstellt, wenn man diese Sanierung erst im Herbst 2015 vornimmt. Er weiß, welche Maßnahmen er zu setzen hat und dann wird man wieder eine längere Zeit keinerlei Probleme haben. Diese Arbeiten werden seitens der ITB GesmbH. & Co.KG vorgenommen.

f) Saisonarbeiter

Vizebgm. Helene Wegleitner weist auf die Anstellung der vier SaisonarbeiterInnen hin (Fleischhacker Franz, Haider Erich, Frank Georg und Theresia Gartner), welche vom Vorstand einhellig aufgrund einer Sonderförderung seitens des Landes Burgenland eingestellt worden sind. Sie ersucht Bgm. Wegleitner, ihr das Schreiben von Landeshauptmann Hans Nießl betreffend die Förderrichtlinien zu übermitteln.

Bürgermeister Wegleitner sagt zu, diese Richtlinien zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Am Ende der Sitzung teilt Vorstand Walter Salzl dem Gemeinderat mit, dass Pfarrer Monsignore Josef Hirschl (Illmitz, Untere Hauptstraße 19 wohnhaft) am 19. Mai 2015 seinen 80. Geburtstag feiern wird. Aufgrund seiner großen Verdienste um die Pfarre Illmitz und unter anderem auch für die Gemeinde Illmitz, regt er an, Herrn Pfarrer Josef Hirschl den Ehrenring der Gemeinde zu verleihen. Pfarrer Hirschl hat den Kirchenbau in Illmitz und die Errichtung des Pfarrheimes umgesetzt. Auch stand Pfarrer Hirschl der Pfarre bzw. der Gemeinde zur Verfügung, als man keinen Priester hatte. Die

Verleihung des Ehrenringes wäre für ihn sicherlich eine große Auszeichnung und Würdigung seiner Arbeit in der Pfarre Illmitz. Vorallem ein ehrenvolles Geschenk seitens der Gemeinde für seinen 80. Geburtstag, zumal er auch seinen „Lebensabend“ hier in Illmitz verbringt und er mittlerweile ein „echter Illmitzer“ geworden ist.

Aus diesem Grund stellt Vorstand Walter Salzl gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Pfarrer Msgr. Josef Hirschl, Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Illmitz

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (22 JA-Stimmen), diesen TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses TO-Punktes soll sofort vorgenommen werden (als TO-Punkt 12).

12) Pfarrer Msgr. Josef Hirschl, Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Illmitz

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass Pfarrer Monsignore Josef Hirschl, Illmitz, Untere Hauptstraße 19 wohnhaft, am 19. Mai 2015 seinen 80. Geburtstag feiert. Pfarrer Hirschl war während seiner Priestertätigkeit zweimal in unserer Pfarre tätig (1976 bis August 1990 und von 2010 bis August 2014) und hat auch wesentlichen Anteil, für die Errichtung der neuen Kirche in Illmitz, welche in den Jahren 1977/1978 gebaut wurde. Weiters hat er auch das Pfarrheim Illmitz in den Jahren 1982/1983 errichtet. Pfarrer Hirschl ist als Priester schon mehrere Jahre bereits in Pension und hat sich trotzdem bereit erklärt, in der Pfarre Illmitz seinen Dienst zu versehen, als Illmitz keinen Priester zugeteilt bekam. Auch heute noch ist er als Priester in unserer Pfarre tätig und ist immer wieder bereit auszuhelfen, wenn „Not am Mann“ ist.

Bürgermeister Alois Wegleitner stellt daher den Antrag, Herrn Pfarrer Monsignore Josef Hirschl, anlässlich seines 80. Geburtstages, in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um die Pfarre Illmitz und für unsere Gemeinde, den Ehrenring der Marktgemeinde Illmitz zu verleihen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Herrn Pfarrer Msgr. Josef Hirschl, in Anerkennung und Würdigung seiner Verdienste um die Pfarre Illmitz und der Gemeinde, den Ehrenring der Marktgemeinde Illmitz zu verleihen.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.00 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: